

Gleiche Rechte



Weibernetz e.V. (Hg.)

Frauenbeauftragte

in Einrichtungen

Projektergebnisse und
Empfehlungen



Weibernetz e.V.

Bundesnetzwerk
von FrauenLesben
und Mädchen mit
Beeinträchtigung



Impressum

Herausgeberin:

Weibernetz e. V. - Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen
mit Beeinträchtigung

Samuel-Beckett-Anlage 6

34119 Kassel

T: 0561 7 28 85 310

F: 0561 7 28 85 23 10

Mail: frauen-beauftragte@weibernetz.de

www.weibernetz.de/frauenbeauftragte

überarbeitete Neuauflage 2015

Alle Rechte vorbehalten. Copyright bei der Herausgeberin.

Text: Ricarda Kluge, Rebecca Maskos, Martina Puschke

Titelzeichnung: Reinhild Kassing

Lay-Out: Jörg Fretter

Druck: ausDRUCK, Kassel

Weibernetz e.V. (Hg.)

Frauenbeauftragte in Einrichtungen

Projektergebnisse und Empfehlungen



Liebe Leserin, lieber Leser,

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Was das Grundgesetz in Artikel 3 für alle Menschen festschreibt, gilt auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Auch dort gibt es Benachteiligungen. Es ist wichtig, etwas dagegen zu tun.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine Studie in Auftrag gegeben, die zeigt, wie Frauen in Wohneinrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen benachteiligt werden. Die Studie heißt „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“. Frauen erzählen darin, dass sie wenig Raum für sich allein haben. Manche wurden schlecht behandelt. Andere sagten, es gibt so viele Regeln, dass sie kaum machen könnten, was sie wollen. Die Studie zeigt auch, dass Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen häufiger sexualisierte Gewalt erfahren als andere Mädchen und Frauen.

Deshalb ist es gut, dass es auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe Frauenbeauftragte gibt. Frauen, die selbst in solchen Einrichtungen leben, wissen oft am besten, wie es anderen Frauen dort geht. Sie können die Interessen der Frauen am besten vertreten. Wenn sie dabei Unterstützung oder Assistenz brauchen, sollen sie sie bekommen. Das ist auch das Prinzip der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen: Menschen mit Behinderungen sollen mitbestimmen können.

Vorwort

Dass das Modell der Frauenbeauftragten in Einrichtungen funktioniert, hat Weibernetz e.V. gezeigt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat dieses Pilotprojekt unterstützt. Von 2008 bis 2011 wurden erstmals Frauen mit Lernschwierigkeiten geschult. Im jetzigen zweiten Projekt geht es darum, die Idee und die Erfahrungen an andere Frauen und andere Einrichtungen weiterzugeben. Ich freue mich, dass sich viele Bundesländer am Projekt beteiligen. Nur gemeinsam können wir diesen neuen Ansatz bundesweit stärken.

Ich wünsche allen neuen Frauenbeauftragten in den Einrichtungen und allen, die dieses Modell bekanntmachen, viel Erfolg bei dieser wichtigen Aufgabe!



Manuela Schwesig

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Einleitung.....	7
Warum Frauenbeauftragte in Einrichtungen?.....	9
Fachfrauen in eigener Sache – ein wirkungsvolles Mittel zu mehr Gleichberechtigung	11
Das A und O: Eine gute Ausbildung und Unterstützung vor Ort	13
Notwendige Bedingungen.....	15
Frauenbeauftragte – ein Schritt zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention	18
Frauenbeauftragte in Einrichtungen: Eine Idee macht Schule.....	19
Frauenbeauftragte in Einrichtungen werden zum Erfolgsmodell.....	21
Eckdaten des Projekts „Frauen-Beauftragte in Einrichtungen.“	23
Eckdaten des Projekts „Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule“	24

Einleitung

Spätestens seit In-Kraft-Treten der UN-Behindertenrechtskonvention steht fest: Zur Verwirklichung für die Menschenrechte bedarf es geschlechtersensibler Konzepte. Frauen mit Behinderung – insbesondere wenn sie ihr Leben zeitweise oder dauerhaft in Einrichtungen verbringen – sind häufig von Gewalt betroffen. Zudem fehlen ihnen Ansprechpartnerinnen für ihre Anliegen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat daher drei Jahre lang – von Ende 2008 bis Mai 2011 – das Projekt „Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Wohneinrichtungen“ gefördert, das von Weibernetz e.V. durchgeführt wurde. In diesem Projekt sollten Frauen mit Lernschwierigkeiten für ihre Aufgabe befähigt werden und es sollte herausgefunden werden, unter welchen Bedingungen sie als Frauenbeauftragte in Einrichtungen arbeiten können. Im Zentrum des Projekts standen Schulungen und Begleitung für Frauenbeauftragte mit Lernschwierigkeiten und deren Unterstützerinnen.

Kooperationspartner war Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.. Frauen von Mensch zuerst befassten sich bereits länger mit dem Thema der Frauenbeauftragten. Stellvertretend sei an dieser Stelle Petra Groß erwähnt, die bereits im Jahr 2003 Unterschriften sammelte und ihr Anliegen an die Politik wie folgt formulierte: „Es ist wichtig für Frauen, dass sie gefragt werden, was sie wollen. Dafür brauchen sie eine Ansprechpartnerin. Darum muss es in Wohnheimen und Werkstätten für behinderte Menschen Frauenbeauftragte geben. Das sollen Frauen mit Lernschwierigkeiten sein.“

Von der Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung e.V. wurden die Projektmitarbeiterinnen wissenschaftlich beraten.

Einleitung

Um eine mögliche Frage vorweg zu beantworten: Das Projekt war auf die Zielgruppe der Frauen mit Lernschwierigkeiten fokussiert, weil es im Rahmen des begrenzten Projekts nicht realisierbar war, Schulungsmodulare mit unterschiedlichen Materialien zu konzipieren und durchzuführen. Gleichwohl befürworten wir das Modell für alle Frauen, die in Einrichtungen arbeiten oder wohnen.

Seit 2013 gibt es bei Weibernetz e.V. das Nachfolgeprojekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule“, erneut mit Finanzierung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und unter Beteiligung verschiedener Bundesländer. Dieses Projekt verfolgt den nächsten notwendigen Schritt, die Projekterfahrungen in die Breite zu tragen, indem Trainerinnentandems mit Referentinnen mit und ohne Lernschwierigkeiten ausgebildet werden, um später Frauenbeauftragte in Einrichtungen ausbilden zu können.

Mit dieser Broschüre geben wir unsere Erfahrungen mit der konkreten Umsetzung der Idee der Frauenbeauftragten weiter und leisten so einen Beitrag zur aktuellen Diskussion um eine Implementierung von Frauenbeauftragten in der Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) einerseits und in Ländergesetzen für Wohneinrichtungen andererseits. Wir zeigen anhand der Projektergebnisse: Frauenbeauftragte mit Lernschwierigkeiten sind gute Interessenvertreterinnen! Durch ihre Arbeit wird sich bei guten Arbeitsbedingungen die Situation von Frauen (und indirekt von Männern) in den Einrichtungen positiv verändern!

In diesem Sinne wünschen wir eine gute Lektüre und freuen uns bereits jetzt auf interessierte Nachfragen!

Die Herausgeberinnen


Brigitte Faber


Ricarda Kluge


Martina Puschke

Warum Frauenbeauftragte in Einrichtungen?

Die grundsätzliche Frage der Notwendigkeit von Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten stellte sich vor knapp 30 Jahren in Kommunen und später in großen Betrieben. Die Antwort lautete: Wir brauchen Gleichstellungsbeauftragte, weil die Gleichberechtigung von Frau und Mann nicht vom Himmel fällt. Kritikerinnen und Kritiker mögen nun denken, dass das Thema ein alter Hut ist und heute nicht weitergeführt und schon gar nicht in Richtung der Einrichtungen der Behindertenhilfe ausgeweitet werden muss.

Die Praxis zeigt das Gegenteil und Studien belegen dies. Nach wie vor verdienen Frauen weniger als Männer, übernehmen weniger Führungsaufgaben, arbeiten in stereotypen Berufen, sind durch Familien- und Pflegearbeit häufig mehrfach belastet etc. Es bedarf auch heute noch gezielter Maßnahmen und institutioneller Vorkehrungen, um die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu erreichen.

Für Frauen mit Lernschwierigkeiten¹ in Einrichtungen zeigen sich ebenfalls geschlechtsspezifische Benachteiligungen. Sie selber berichten in Frauenseminaren oder –runden von Situationen, in denen sie nicht ernst genommen wurden oder das Gefühl hatten, sich nicht wehren zu können. Sie meinen, dass in vielen Bereichen des Lebens zu oft über ihren Kopf hinweg entschieden wird, zum Beispiel in Fragen von Arbeit, Wohnen, Assistenz und Pflege, Verhütung und Partnerschaft.

¹ Wir verwenden den Begriff „Lernschwierigkeiten“ statt „geistiger Behinderung“ und folgen hiermit einer Forderung der Selbstvertretungsorganisation Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V., die den Begriff „geistige Behinderung“ stigmatisierend findet: <http://www.people1.de/umfrage.php>

Warum Frauenbeauftragte?

Frauen mit Lernschwierigkeiten sind außerdem besonders häufig von Gewalt betroffen, auch Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben und arbeiten.²

Frauenbeauftragte in Einrichtungen können diese Situation nicht schlagartig verändern. Aber sie können dem Thema der geschlechtsspezifischen Nachteile einen Raum geben, diese thematisieren und für Veränderungen eintreten.

² vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland

Fachfrauen in eigener Sache – ein wirkungsvolles Mittel zu mehr Gleichberechtigung

„Frauenbeauftragte – das ist eine tolle Idee. Endlich wird etwas für uns Frauen gemacht!“ – So oder ähnlich positiv sprechen viele Frauen in Einrichtungen über ihre neue Beauftragte. Viele sagen, dass sie sich erst jetzt trauen, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Zu einer Frauenbeauftragten mit Lernschwierigkeiten haben selbst betroffene Frauen mehr Vertrauen. Mit ihr können sie auf Augenhöhe sprechen, sie versteht, worum es geht – schließlich hat sie viele schwierige Situationen selbst schon erlebt. Sie weiß um den Alltag in den Arbeits- oder Wohngruppen, kennt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hat sich selbst vielleicht schon Sprüche von männlichen Kollegen anhören oder sich gegen sexualisierte Belästigung wehren müssen. Sie weiß wie es ist, wenn ihr Familienmitglieder oder Betreuer nur wenig zutrauen, und sie kennt die Fragen rund um Liebe, Partnerschaft und Verhütung.

Für Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sind Frauenbeauftragte mit Lernschwierigkeiten ein großer Gewinn. Das bestätigen übereinstimmend die am Projekt beteiligten Einrichtungen. Die Themen der Frauen haben nun einen Ort und ihre Fragen und Probleme würden jetzt noch ernster genommen, sagten Leiterinnen und Leiter der beteiligten Werkstätten und Wohnheime in Interviews zur Auswertung des Projekts. Dass die Frauenbeauftragten selbst betroffen sind, sei dabei besonders wichtig: Sie haben oft einen besseren, direkteren Zugang zu den Frauen in der Einrichtung als die pädagogischen Angestellten. Außerdem wirkten sie wie ein Seismograph für Benachteiligungen und Übergriffe. Über sexualisierte Gewalt werde nun häufiger gesprochen in der Einrichtung, alle seien für das Thema sen-

Fachfrauen in eigener Sache

sibler geworden. Vorfälle von sexualisierter Gewalt seien in einigen Einrichtungen mit Hilfe der Frauenbeauftragten schneller als sonst aufgedeckt und angegangen worden. Die Frauenbeauftragten seien ein wirkungsvolles Mittel, um die Gleichstellung von Männern und Frauen in den Einrichtungen zu fördern und die Kommunikation zwischen Angestellten, Beschäftigten, Bewohnerinnen und Bewohnern zu verbessern, so die Einrichtungsleitungen.

Das A und O: Eine gute Ausbildung und Unterstützung vor Ort

Eine Frauenbeauftragte zu sein will gelernt sein. Damit die Frauenbeauftragten andere Frauen stärken können, müssen sie zunächst selbst gestärkt werden und sie benötigen Wissen. Deshalb konzipierten die Projektmitarbeiterinnen des Projekts „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ Schulungsmodule und einen Schulungsordner³ in Leichter Sprache, um die wichtigsten Fachgebiete ihrer Arbeit zu skizzieren: Was ist Benachteiligung? Was ist Gewalt? Welche Gesetze sind wichtig? Welche Rechte haben Frauen mit Lernschwierigkeiten? Wie können sie diese durchsetzen? Wer kann außerhalb der Einrichtung helfen?

Aber auch zuhören und Rat geben wurden geübt. Und dass Vertraulichkeit und Schweigepflicht wichtige Aspekte in der Arbeit als Frauenbeauftragte sind.

Grundlage für die Durchführung der Schulungen war das Erstellen von Materialien in Leichter Sprache und das Konzipieren von Rollenspielen. Hierfür war es wichtig, dass Referentinnen mit Lernschwierigkeiten an der Konzeption mitarbeiteten, um die Bedürfnisse der Zielgruppe zu treffen.

Auch bei der Durchführung der Schulungen waren Referentinnen mit Lernschwierigkeiten beteiligt. Nur sie ermöglichen Informationen und Austausch auf Augenhöhe und sorgen für Leichte Sprache. Sie zeigen den Teilnehmerinnen, dass es geht: Eine Frau mit Lernschwierigkeiten kann mit der richtigen Unterstützung beraten, Tipps geben und Vorträge halten.

³ Der Schulungsordner „Ich werde Frauenbeauftragte“ wird 2015 von Weibernetz e.V. veröffentlicht, ebenso ein Lehrplan für die Schulungen von Frauenbeauftragten.

Das A und O

Dieses Konzept der Trainerinnentandems von Referentinnen mit und ohne Lernschwierigkeiten ist ein wichtiger Baustein in der Ausbildung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen. Derzeit schult Weibernetz e.V. Trainerinnentandems in verschiedenen Bundesländern (s.a. S. 24).

Bereits während der Ausbildung, aber vor allem zur Durchführung ihrer Aufgabe, muss den Frauenbeauftragten eine Unterstützerin zur Seite stehen. Sie hilft ihnen bei schweren Texten, unterstützt bei Gesprächen mit Fachleuten oder Vorgesetzten und macht Mut, an einer Sache dranzubleiben. Als Unterstützerin hat sie keine pädagogischen Aufgaben, das heißt sie soll nicht „mit“ der Frauenbeauftragten arbeiten, sondern für sie. Ihre Tätigkeit ist eher im Sinne der Persönlichen Assistenz im Bereich der Sprache und der Arbeitsorganisation zu verstehen.

Die Unterstützerin kann entweder eine Einrichtungsmitarbeiterin oder eine externe Kraft sein. In unserem Projekt haben sich besonders die externen Kräfte als unabhängig und aufgeschlossen gezeigt und bewährt. Wichtig ist in jedem Fall, dass die Frauenbeauftragte sich ihre Unterstützerin selbst auswählen kann, schließlich müssen die beiden als Team zusammenarbeiten. Die Aufgaben der Unterstützerin sollten in einem Vertrag mit der Frauenbeauftragten schriftlich festgehalten werden.

Und schließlich brauchen auch Unterstützerinnen Schulungen, damit sie die Frauenbeauftragte zuverlässig unterstützen und ihr ein selbstbestimmtes Arbeiten ermöglichen können. Ein Austausch der Unterstützerinnen untereinander hilft ihnen zudem, ihre Rolle kritisch zu reflektieren. Dies ist vor allem wichtig, wenn die Unterstützerinnen selbst Angestellte einer Einrichtung sind, schließlich haben sie dann den schwierigen Rollenwechsel von der Mitarbeiterin und Betreuerin hin zur Unterstützerin zu bewältigen.

Notwendige Bedingungen

Neben einer qualitativ guten Schulung und der Unterstützung sind weitere Voraussetzungen wichtig, damit Frauenbeauftragte ihre Arbeit wirkungsvoll ausführen können.⁴

Im Einzelnen sind folgende Bedingungen wichtig:

- Aufgeschlossene Atmosphäre in der Einrichtung für die Arbeit einer Frauenbeauftragten.
- Qualitativ gute Schulung der Frauenbeauftragten durch frauenparteiliche Schulungs-Referentinnen, die ein Selbstverständnis mitbringen, das im Einklang steht mit den Zielen der Behindertenrechtskonvention: Selbstbestimmung, Inklusion und Teilhabe. Die Schulungen müssen von Referentinnen mit Lernschwierigkeiten mitkonzipiert und durchgeführt werden.
- Begleitung der Arbeit der Frauenbeauftragten durch interne oder externe Unterstützerinnen
- Freistellung der Frauenbeauftragten und ihrer Unterstützerin (mindestens 6 Stunden/Woche bei gleichem Lohn)
- Eigener Raum für die Frauenbeauftragten für ungestörte Beratungsgespräche, Treffen mit der Unterstützerin, Treffpunkt für Frauen in der Einrichtung
- Durchführen regelmäßiger Sprechzeiten in kurzen Abständen (z.B. wöchentlich)
- Büroausstattung mit Computer, Internetanschluss, E-Mail-Account, Telefon, Anrufbeantworter etc., um Erreichbarkeit, Recherchearbeiten und Kontakte zu Beratungsstellen etc. nach außen zu gewährleisten

⁴ s.a.: Weibernetz e.V. (2014): Eckpunkte zur Implementierung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Notwendige Bedingungen

- Möglichkeit der Bewerbung der Arbeit der Frauenbeauftragten z.B. in Einrichtungsversammlungen, in Arbeits- oder Wohngruppen oder in Frauenversammlungen
- Budget (nach Möglichkeit fest verankert im Finanzplan) für Öffentlichkeitsarbeit in der Einrichtung, Durchführung kleiner Veranstaltungen (Frauencafé, Selbstbehauptungskurs etc.), Einladung von Referentinnen
- Verankerung im Leitbild der Einrichtung (wünschenswert)
- Vernetzung innerhalb der Einrichtung mit dem Werkstatt- oder dem Heimbeirat (Teilnahme an Sitzungen) sowie Austausch mit Angestellten (insbesondere vom Sozialen Dienst) und der Leitung der Einrichtung
- Vernetzung außerhalb der Einrichtung mit Frauenberatungsstellen, Frauennotrufen und Frauenhäusern, psychologischen und rechtlichen Beratungsstellen und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen. Hilfreich sind auch enge Kontakte zu lokalen Frauen- oder Schwerbehindertenbeauftragten. Diese Vernetzung ist wichtig, weil die Frauenbeauftragte nicht alle Probleme allein lösen kann und externe Beratungskompetenz genutzt werden sollte, wenn interne Strukturen an ihre Grenzen kommen oder ratsuchende Frauen den Wunsch haben, sich zusätzlich von außen beraten zu lassen.

Das Modell der Frauenbeauftragten in Einrichtungen kann nur erfolgreich verlaufen, wenn es in der Einrichtung wirklich gewollt ist.

Die Frauenbeauftragte leistet eine wichtige Arbeit und hilft, Frauen vor Benachteiligung und Gewalt zu schützen. Damit sie ihre Arbeit gut machen kann, muss sie von allen Beteiligten unterstützt und ernst genommen werden. Das heißt zum Beispiel, dass Angestellte Frauen bei Problemen auch zu ihr schicken, oder dass sie bei Konflikten dazu geholt wird.

Notwendige Bedingungen

Vor allem müssen die Angestellten den Rat suchenden Frauen ermöglichen, zur Frauenbeauftragten zu gehen. Sie sollten auch während der Arbeitszeit die Arbeitsgruppe dafür verlassen dürfen. Die Abmeldung von der Gruppe sollte diskret möglich sein, außerdem sollten Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter die Schweigepflicht der Frauenbeauftragten und den Wunsch der Frauen nach Diskretion respektieren.

Einrichtungsleiterinnen und –leitern kommt in diesem Prozess eine besonders wichtige Rolle zu. Wenn sie die Notwendigkeit der Frauenbeauftragten in der Einrichtung kommunizieren, zeigen sie, dass sie die Probleme der Frauen ernst nehmen. Sie gehen dann mit gutem Beispiel voran. Sie müssen die Gruppenleiterinnen und –leiter, Betreuerinnen und Betreuer über die Lebenssituation von Frauen mit Lernschwierigkeiten und die Aufgaben der Frauenbeauftragten informieren. Wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „mitgenommen“ werden, kann das Projekt Frauenbeauftragte in der Einrichtung einen guten Weg einschlagen.

Frauenbeauftragte – ein Schritt zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention

Frauenbeauftragte sind nicht nur ein deutlicher Gewinn für die Einrichtung, in der sie arbeiten. Auch aus politischer und menschenrechtlicher Perspektive ist ihre Arbeit relevant.

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland seit März 2009 in Kraft trat, hat die besondere Benachteiligung von Frauen mit Behinderungen klar benannt und in Artikel 6 einen Auftrag zur Bekämpfung dieser Benachteiligung gegeben.

Frauenbeauftragte in Einrichtungen sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg hin zu mehr Menschenrechten für Frauen mit Behinderungen. Einrichtungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen weiter daran arbeiten, sensibel mit den unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern mit Behinderungen umzugehen und wachsam sein, um Benachteiligung, Gewalt und sexualisierter Gewalt vorzubeugen. Die Förderung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen bedeutet aktive Prävention von Gewalt und Gleichstellungsarbeit.

Bedingung dafür ist jedoch, dass dies selbst Frauen mit Lernschwierigkeiten sind. Nur sie ermöglichen den „Peer-Effekt“⁵, der Vertrauen bei den Frauen in der Einrichtung schafft. Und der Frauen mit Lernschwierigkeiten zeigt, dass sie selbst für ihre Rechte aktiv werden können.

⁵ Peer-Effekt bezeichnet die Chance, innerhalb der eigenen Gruppe voneinander zu lernen. Besonders in der Jugendarbeit und durch die Arbeit der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung behinderter Menschen ist die Bedeutung der „Peer Group“ längst erkannt. Der Effekt ist aber auch für andere Gruppen belegt.

Frauenbeauftragte in Einrichtungen: Eine Idee macht Schule

Ausgehend von den Erfahrungen des Pilotprojekts von 2008 bis 2011 war klar: Die Idee der Frauenbeauftragten in Einrichtungen hat sich in der Praxis bewährt und muss nun in die Breite getragen werden. Mit dem Ziel einer möglichst flächendeckenden Implementierung der Frauenbeauftragten in den Werkstätten und Wohneinrichtungen für behinderte Menschen setzt das Folgeprojekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule“ folgende inhaltliche Schwerpunkte:

Ausbildung von Trainerinnen-Teams als Multiplikatorinnen für die Schulung von Frauenbeauftragten in den Bundesländern

Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Arbeit der Frauenbeauftragten in den Einrichtungen sind gute Schulungen, die den Frauen einerseits das notwendige Wissen und wichtige Kompetenzen vermitteln, sie andererseits aber vor allem stärken und ermutigen. Nach dem bereits im ersten Projekt bewährten Tandem-Modell von Referentinnen mit und ohne Lernschwierigkeiten werden nun Trainerinnen-Tandems ausgebildet, die dann ihrerseits Frauenbeauftragte in den Einrichtungen ihrer Bundesländer schulen sollen. Frauen mit Lernschwierigkeiten arbeiten dann als gleichberechtigte Referentinnen mit Fachfrauen ohne Lernschwierigkeiten (beispielsweise Einrichtungsmitarbeiterinnen, Beraterinnen aus Fachberatungs- oder Interventionsstellen oder Frauen aus den Netzwerken behinderter Frauen) zusammen. Die zukünftigen Trainerinnen lernen gemeinsam die wesentlichen Inhalte und Methoden für die Ausbildung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen kennen. Sie bekommen eine Reihe von Materialien und Handreichungen in

Wir machen uns auf den Weg

Leichter Sprache und werden mit praktischen Übungen und Rollenspielen auf ihre neue Aufgabe vorbereitet.

Die Mitarbeiterinnen von Weibernetz begleiten die Tandemteams im Rahmen des Projekts bei den ersten Schritten zu den Schulungen für Frauenbeauftragte in den einzelnen Bundesländern.

Unterstützung und Vernetzung der bestehenden Frauenbeauftragten in ihrer Arbeit

Parallel zu der Ausbildung der Trainerinnen sollen die bereits amtierenden Frauenbeauftragten in ihrer Arbeit unterstützt und gestärkt werden. Die Mitarbeiterinnen des Projektbüros in Kassel beantworten Fragen und geben Tipps und Informationen zu den verschiedenen Fragen aus der Arbeit der Frauenbeauftragten. Sie stärken und ermutigen die Frauenbeauftragten in ihrer Arbeit und unterstützen bei konkreten Problemen vor Ort. Sie stellen Kontakte unter den Frauen her und stoßen so eine Vernetzung der Frauenbeauftragten in Einrichtungen an.

Außerdem werden die Frauenbeauftragten unterstützt, sich vor Ort zu vernetzen, um sich Hilfe von außen bei schwierigen Themen zu holen (beispielsweise bei (sexualisierter) Gewalt Hilfe von spezialisierten Fachberatungsstellen).

Öffentlichkeitsarbeit

Dritter Schwerpunkt des Projekts ist eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, um bundesweit Menschen aus Politik, Behindertenhilfe, Gewaltprävention und anderen Bereichen über das Thema zu informieren und für die Zusammenarbeit zu gewinnen.

Frauenbeauftragte in Einrichtungen werden zum Erfolgsmodell

Frauenbeauftragte soll es überall geben, in allen Werkstätten und Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen – das war 2003 die Forderung von Mensch zuerst e.V., die das Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ in Gang setzte.

Seither ist viel passiert.

Von 2009 bis 2011 wurden im Projekt die ersten 16 Frauen mit Lernschwierigkeiten und ihre Unterstützerinnen von Weibernetz e.V. und Mensch zuerst e.V. geschult. 14 Frauenbeauftragte sind derzeit aktiv und vertreten nun die Rechte der Frauen in ihren Werkstätten und Wohneinrichtungen.

Das war ein wichtiger Anfang. Ein Anfang, der zudem zeigte: 1.) Frauen mit Lernschwierigkeiten können das Amt der Frauenbeauftragten wahrnehmen. 2.) Wenn Frauen mit Lernschwierigkeiten eine Ansprechperson für Frauen in Einrichtungen sind, gewinnt die gesamte Einrichtung.

In den Folgejahren griffen diverse Organisationen die Forderung nach Frauenbeauftragten in Einrichtungen auf, darunter die Staatliche Koordinierungsstelle nach Artikel 33 UN-BRK, die BRK-Allianz, die Universität Bielefeld, die Bundesvereinigung der Werkstatträte. Seit 2013 macht die Idee in den Bundesländern Schule, indem sich erstmals 5 Bundesländer an der Finanzierung der Ausbildung von Trainerinnentandems zur Schulung von Frauenbeauftragten beteiligen. Schließlich kündigte Ministerin Andrea Nahles Ende 2014 an, Frauenbeauftragte sollen in der Werkstättenmitwirkungsverordnung verankert werden.

Wir machen uns auf den Weg

Frauenbeauftragte in Einrichtungen werden zum Erfolgsmodell. Die nächsten Schritte sind:

- Frauenbeauftragte müssen in der Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) verankert werden. Die Verankerungen in Landesgesetzen für Wohneinrichtungen müssen folgen.
- Die vorhandenen Frauenbeauftragten müssen vernetzt zusammen arbeiten.
- Interessierte Einrichtungen sollten Kontakt zu den bereits arbeitenden Frauenbeauftragten aufnehmen.
- Es muss bundesweit qualifizierte Schulungen und Weiterbildungsangebote für Frauenbeauftragte in den Werkstätten und Wohneinrichtungen geben.
- Frauenbeauftragte sollen als Qualitätsmerkmal in das Leitbild der Einrichtungen aufgenommen werden.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen!

Und denjenigen, die fordern: „Wir brauchen auch Männerbeauftragte!“ sei gesagt: Nur zu! Wenn das Modell der Frauenbeauftragten dazu führt, dass in den Einrichtungen über das vorherrschende Frauen- und Männerbild nachgedacht wird, sind Gleichberechtigung und eine Offensive gegen Gewalt auf gutem Weg!

Eckdaten des Projekts „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“

Ziel	Konzeption und Durchführung von Schulungen für Frauenbeauftragte in Einrichtungen
Laufzeit	2008 bis 2011
Durchführung	Weibernetz e.V. – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung
Kooperation mit	Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.
Wissenschaftliche Beratung	Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung – gsf e.V.
Finanziert vom	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Beteiligte Einrichtungen	16 Werkstätten und Wohnheime für behinderte Menschen aus 8 Bundesländern (Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, NRW, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen)
Weitere Infos	www.weibernetz.de/frauenbeauftragte

Eckdaten des Projekts

„Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule“

Ziel Ausbildung von Trainerinnentandems mit und ohne Lernschwierigkeiten, die anschließend Frauenbeauftragte schulen können

Laufzeit 2013 bis 2016

Durchführung Weibernetz e.V. – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung

Finanziert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

in 2014
unterstützt durch Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Sachsen, Schleswig-Holstein

in 2015
unterstützt durch Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Weitere Infos www.weibernetz.de/frauenbeauftragte

Weitere Informationen zum Thema

herausgegeben von den Projekten „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ bei Weibernetz e.V.

in schwerer Sprache

Eckpunkte

zur Implementierung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
August 2014

Ausführliche Hintergrundinformationen

zur Implementierung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
September 2014

in Leichter Sprache

Ich werde Frauen-Beauftragte!

Schulungs-Ordner für Frauen-Beauftragte in Einrichtungen.
2015

Unsere Rechte als Frauen.

Info-Heft über Rechte und Gesetze in Leichter Sprache.
2015

Mitmachen. Mut machen!

Frauen in Werkstätten und Wohn-Heimen stark machen.
1. Auflage 2010, aktualisiert 2014

Eck-Punkte und Hinter-Grund-Infos

zum Thema: Frauen-Beauftragte in Einrichtungen
vom September 2014

Bestellen oder Downloaden

www.weibernetz.de/frauenbeauftragte



Weibernetz e.V.

Bundesnetzwerk
von FrauenLesben
und Mädchen mit
Beeinträchtigung



**Frauen-Beauftragte
in Einrichtungen**

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend